Bundespolizeidirektion
Bad Bramstedt

POSTANSCHRIFT Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt - Direktionsbereich Bundespolizei See
Wieksbergstr.54/0, 23730 Neustadt

POSTANSCHRIFT **Direktionsbereich Bundespolizei See**
Wieksbergstr. 54/0
23730 Neustadt

Verband deutscher Reeder
und
Sicherheitsbeauftragte (CSO`s)
der deutschen Reedereien

TEL +49 (0) 4561 4071-3333
FAX +49 (0) 30 204561-2198
BEARBEITET VON POK Flackus

E-MAIL bpol.see.ppz@polizei.bund.de
INTERNET www.bundespolizei.de

DATUM Neustadt in Holstein, 05.08.2021
AZ 18 07 02 PPZ

BETREFF **Pirateriepräven tion – Sicherheitshinweis für Schiffe vor der Küste Libyens**
HIER Zwischenfall mit einem Frachter einer deutschen Reederei mit der libyschen Küstenwache
BEZUG PPZ – Sicherheitshinweis Nr. 2 vom 05.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Piraterie-Präventionszentrum (PPZ) der Bundespolizei See informiert Sie über folgenden Vorfall mit der Bitte um Übermittlung des nachstehenden Sicherheitshinweises an betroffene Fahrzeuge / Besatzungen.

Sachverhalt

Am 22.01.2021 informierte das PPZ über die willkürliche Verfahrensweise der libyschen Küstenwache im Umgang mit Handelsschiffen. Hier wurde durch die libysche Küstenwache ein Bußgeld wegen angeblichen Verstoßes des Ein- / Befahren von militärischen Sperrgebieten erhoben.
Als Rechtsgrundlage wurde mehrmals auf eine aus dem Jahre 2020, nicht mehr offiziell gültige NAVAREA III Warnung, Nr. 225/2016, verwiesen. Ein solches Sperrgebiet ist jedoch in keinem Kartenmaterial bzw. elektronischer Seekarte verzeichnet.

In Zusammenarbeit mit dem EUNAVFOR MED IRINI OHQ Rome wurden für das Jahr 2021 sechs solcher Vorfälle bekannt. Davon waren zwei deutsche Reedereien betroffen.

Letztmalig befand sich im Mai ein Handelsschiff auf der Route von Port Said / EGY nach Misurata / LBY. Nach unseren Informationen wurde das Fahrzeug ca. 33 sm nördlich von Susah / LBY, über UKW Ch.16 mit der Begründung angerufen, dass unerlaubt ein militärisches Sperrgebiet befahren wurde.

Im Anschluss erfolgte die bisher eingängig bekannte Prozedur:
- Boarden des Fahrzeuges
- Einsammeln der Ausweisdokumente und Schiffspapiere
- Kursanweisung zum Ankern im Küstenmehr auf der östlichen Seite der Küste Cyrenaica / LBY
- Erneutes Boarden durch Einsatzkräfte

- Durchsuchung des Schiffes, ohne Beteiligung der Besatzung
- Entwenden von persönlichen Wertgegenständen
- Ankündigung einer Bußgeldzahlung, ansonsten keine Weiterfahrt
- Aushändigung eines sogenannten „RELEASE LETTER“, jedoch ohne englische Übersetzung.

Aufgrund der Vorgehensweise der Libysch-Nationalen Armee (LNA) im Seegebiet der Küste von Cyrenaica, wird seitens der deutschen Behörden davon ausgegangen, dass die sogenannte nicht näher beschriebene „No Sail Zone“ aktiv durch LNA-Einsatzkräfte bestreift wird. Dieses nicht gekennzeichnete Sperrgebiet scheint Berichten zu Folge sich südlich des 34. Breitengrades vom Golf von Bomba im Osten über die Stadt Al Bayda bis ggf. Bengasi zu erstrecken.

Diesbezüglich empfiehlt das PPZ folgende Verfahrensweise

- Queren des Mittelmeeres nördlich des 34. Breitengrades
- Vermeidung des Befahrens der Küstengewässer der Region Cyrenaica
- Direktes Anfahren des Zielhafens mit ggf. Überlaufen des vorgenannten Küstenabschnittes
- Kontaktaufnahme mit Zielhafen und Schiffsagenten
- Bei Ankündigung einer Kontrolle, persönliche Wertgegenstände der Besatzung „am Mann“ führen.

Das PPZ steht im Kontakt mit dem deutschen Ansprechpartner beim EUNAVFOR MED IRINI OHQ Rome. Bei Bedarf kann durch das PPZ die Erreichbarkeiten zum OHQ Rome vermitteln.
Zusätzlich können auch kurzfristige Informationen, außerhalb der Operation EUNAVFOR MED IRINI, über die Kontaktstelle zur Marineschifffahrtsleitung Hamburg des Marinekommandos hergestellt werden

Die Schiffsführungen sollten über den Sachverhalt informiert und sensibilisiert werden. Des Weiteren sollte dargestellte Verhalten der Libyschen Küstenwache beim Befahren des Seegebietes beachtet werden.

Im Auftrag

Reimann

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist im Entwurf gezeichnet.